

# dens

Juni 2024

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

## Tag der Gutachter

Austausch zum Thema Parodontologie

## Wissen als Rüstzeug für die Zukunft

Zahnärztin Janina Merkel absolviert AS Akademie

## Patenschaftszahnärzte in M-V gesucht

Betreuung von Gruppen in der eigenen Praxis möglich

## Einladung

zur

### Rostocker Fortbildungsveranstaltung

am 17. Juli 2024, 15–17 Uhr

Hörsaal I der Universitätszahnklinik „Hans Morral“ (1. OG)

Stempelstr. 13, 18057 Rostock

Referent:

Prof. em. Dr. med. dent. habil. Andreas Jäger

### „Zahndurchbruchsstörungen – Diagnostik und Therapie“

#### Teilnahmegebühr

Für Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde, für Mitglieder des Vereins zur Förderung und Erhaltung der Poliklinik für Kieferorthopädie e. V., für WeiterbildungsassistentInnen (mit Nachweis) sowie für Studierende (mit Nachweis):

kostenfrei

Für Nichtmitglieder:

35,00 €

Die Zahnärztekammer Mecklenburg – Vorpommern vergibt für die Teilnahme an dieser Fortbildungsveranstaltung **3 Fortbildungspunkte**.

**Anmeldungen bitte per Fax an 0381/ 494 6562 oder per E-Mail an [info@vefk-rostock.de](mailto:info@vefk-rostock.de).**

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Rechnung per e-Mail.

Mit Rechnungszugang wird der Vertrag über die Teilnahme an der Fortbildung geschlossen. Ein Rücktritt ist bis 14 Tage vor Fortbildungsbeginn kostenfrei möglich.

# Ein Schritt nach vorn und drei zurück

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Seit Jahren kämpfen wir um die Anerkennung und Wahrnehmung der Zahnmedizin als integraler Bestandteil der Medizin. Der Begriff der „Oralen Medizin“ wird als Vision der Zukunft formuliert und angestrebt. Dass dies ein beschwerlicher Weg ist, musste die Zahnärzteschaft in der Vergangenheit wiederholt insbesondere durch die Nichtbeachtung seitens der Politik erfahren. Denken wir nur an die politische Diskussion um die Systemrelevanz der Zahnmedizin während der Corona-Pandemie zurück. Von dieser Seite sind wir Kummer bereits gewohnt.

Was aber nun Anfang Mai auf dem Deutschen Ärztetag in Mainz passiert ist, verschlägt jedoch auch den Hartgesottensten unter uns die Sprache! Mit großer Mehrheit (191 von 205 Stimmen!) wurde von den Delegierten ein Beschlussantrag angenommen, mit dem festgestellt wird, dass „die intravenöse Gabe von Sedativa dem Arztvorbehalt unterliegt und bei Delegation an nichtärztliches Personal nur unter Aufsicht einer Ärztin oder eines Arztes durchzuführen ist“. Weiter lautet es in dem Beschluss, dass „eine ausschließliche Anwendung durch Nichtärzte – wie z. B. durch Zahnärztinnen und -ärzte – ohne Anwesenheit oder Aufsicht einer Ärztin oder eines Arztes sowohl den Fachinformationen als auch den Leitlinien zu Sedierungen widerspricht“. Welch ein Schlag ins Gesicht der Zahnärzteschaft! Und dieses Mal – und das tut besonders weh – von den eigenen Kolleginnen und Kollegen. Aber sich gegenseitig als Kollegen wahrzunehmen, scheint offensichtlich eine einseitige Betrachtungsweise zu sein. Das finde ich bedauerlich, traurig und rückwärtsgewandt.

Sehr schnell haben wir deshalb den Austausch mit dem Präsidenten der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Jens Placke, gesucht. Im gemeinsamen Gespräch konnten wir den Konsens finden, dass die Formulierung dieses Beschlusses mehr als unglücklich ist. Auch der Präsident der Ärztekammer M-V ist der Ansicht, dass zahnärztliche Kolleginnen und Kollegen nicht als Nichtärzte bezeichnet werden dürfen und sollten. Derartig herabsetzende Formulierungen spalten Ärzte- und Zahnärzteschaft, anstatt sie weiter zusammenzuführen und konterkarieren den Prozess der Neuausrichtung im Selbstverständnis des zahnärztlichen Berufsstandes. In der Sache hingegen sei es zielführend, Arztvorbehalte neu und



Stefanie Tiede

Foto: KZV

klar zu formulieren und Rechtssicherheit dort zu schaffen, wo sie gegebenenfalls nicht oder noch nicht vorhanden ist.

Es kann nicht sein, dass die sich rasant entwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Zusammenhänge oraler Erkrankungen mit denen des gesamten menschlichen Organismus von den Vertretern der ärztlichen Standespolitik auf diese Weise ignoriert werden. Gleichwohl wird den anwendenden Zahnmedizinern das Verantwortungsbewusstsein für ihre Patienten abgesprochen. Das ist mitnichten so. Im Gegenteil: Gerade weil sich die anwendenden Zahnmediziner ihrer hohen Verantwortung für ihre Patienten bewusst sind, kennen sie die unerwünschten Nebenwirkungen, insbesondere die schweren Risiken, und beherrschen sie auch.

Dieser Antrag muss aus meiner Sicht dringend Anlass sein, dass wir uns gemeinsam an einem Tisch dazu austauschen. Denn eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung und eine gelebte Kollegialität sollten sowohl für uns Zahn- als auch für unsere Kollegen der Humanmedizin oberste Priorität haben.

Ihre Stefanie Tiede

## Geringe Kosten, angenehmes Arbeiten



Foto: Thomas Dental

Der derzeitige Abschied von High Tech teuren dentalem Inventar überrascht nicht. Fließt doch in jede Überlegung die Sicherheit des Praxisbetriebes mit ein.

Vor diesem Hintergrund ist die Investition in bewährte und langlebige Ausstattung mehr als angezeigt.

So wie die Thomas M 1, der einzig wahre Nachfolger der Siemens M 1, mit komplett neuer Technik: Robuste, doch auch moderne einfache Technik garantiert geringe Kosten und ein angenehmes Arbeiten. Der Komfort wird nicht beschnitten.

Mit einem Tipp auf das Pedal fährt das LED-beleuchtete Arztelement motorisch auf den Zahnarzt zu. Angenehm durch gewohnte Bedienung, sicher in der Handhabung, erfreut in der täglichen Routine.

Die Dental-S GmbH hat aufgrund der hohen Nachfrage für die Thomas M 1 momentan lange Lieferzeiten. Zögern Sie also nicht zu lange und informieren Sie sich.

**Die NEUE Thomas Classics M 1, das ist besser:**

- Die LED-Lichtmotoren und LED-Zahnsteinentferner erfreuen und entspannen deutlich die Augen.
- weniger Technik und übersichtlich
- aus robusten Materialien
- Filtersysteme für Helferinnen
- Weniger Plastik verbaut, dafür mehr Metall mit Pulverbeschichtung für eine neue Ewigkeit.

Weitere Informationen:

**Dental-S GmbH**  
**Telefon 06123 1060**  
**www.dental-s.de**

## Ausschreibung Preis „PraxisAWARD Prävention“

Die „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“, vor neun Jahren von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und CP GABA ins Leben gerufen, wird fortgesetzt. Die Initiative schreibt erstmals den Preis „PraxisAWARD Prävention“ aus. Bewerbungen können ab sofort eingereicht werden.

Gesucht werden in diesem Jahr aus der Praxis kommende Präventionsprojekte zum Thema „Mundgesundheit in der häuslichen Pflege“. Die Projekte können sowohl aus dem Bereich der Zahnmedizin sowie aus dem interdisziplinären Umfeld,

beispielsweise aus dem Pflegebereich, kommen. Neben dem präventiven Ansatz ist es den Initiatoren wichtig, dass die Projekte auch die Rolle der Angehörigen berücksichtigen. Es werden Präventionsprojekte gesucht, die entweder bereits in der Umsetzung oder kurz davor sind. Die ersten drei Preisträger/-innen erhalten insgesamt 10.000 Euro. Zudem werden sie mit einem „Öffentlichkeitsarbeits-Paket“ von den Initiatoren in ihren Projekten weiterhin unterstützt.

Die Bewerbungen können ab sofort bis einschließlich 30. September 2024 eingereicht werden.

Es werden ausschließlich digitale Bewerbungen akzeptiert. Es wird gebeten, das Bewerbungsformular zu nutzen, das online bei der BZÄK oder CP GABA heruntergeladen werden kann. Die im Formular aufgeführten Rahmenbedingungen sind zu beachten.

Weitere Informationen:

**„Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“**  
**c/o Accente BizzComm GmbH,**  
**Miriam Müller**  
**Telefon 0611 40806-0**  
**www.accente.de**

## Rostocker Dentalforum begeistert über 350 Gäste im Kurhaus Warnemünde

Das 30. Rostocker Dentalforum, veranstaltet vom renommierten Rodent Rostocker Dentallabor GmbH, fand am 26. April 2024 im idyllischen Kurhaus Warnemünde statt. Mit über 350 begeisterten Gästen war die Veranstaltung restlos ausgebucht und bot ein Programm der Extraklasse.

Hochkarätige Referenten, wie Professor Volker Busch, Professor Hanisch, Betül Hanisch, ZTM Christian Wagner und Shankeeth Vinayahalingam, begeisterten das Fachpublikum mit ihren fachlichen Einblicken und innovativen Ansätzen. Neben den informativen Vorträgen sorgten Live-Musik und der beeindruckende Auftritt

einer Breakdance-Gruppe für eine dynamische Atmosphäre.

Die kulinarischen Genüsse kamen ebenfalls nicht zu kurz – die Gäste wurden mit exquisitem Essen und erlesenen Weinen verwöhnt. Den krönenden Abschluss bildete eine mitreißende Party mit einem erstklassigen DJ, bei der bis in die frühen Morgenstunden gefeiert wurde.

Das Rostocker Dentalforum bot nicht nur fachliche Impulse, sondern auch eine Gelegenheit für das gesamte Praxisteam, sich weiterzubilden, zu vernetzen und gemeinsam eine unvergessliche Zeit zu erleben.

Save the Date: Das nächste Rostocker Dentalforum findet am 25. April 2025 erneut in Warnemünde statt. Seien Sie dabei und erleben Sie erneut eine Veranstaltung der Superlative.



Foto: Rodent Rostocker Dentallabor GmbH

Jens van der Stempel mit Prof. Volker Busch

Weitere Informationen:

**Rodent Rostocker Dentallabor GmbH**  
**Telefon 0381 49219-0**  
**www.ro-dent.de**

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Rostocker Fortbildungsveranstaltung.....	U2
Wissen als Rüstzeug für die Zukunft.....	8
Von Entspannung keine Rede.....	10
Leserbrief.....	28
Kleinanzeigenseite.....	U3

## Zahnärztekammer

Schnittstellvalidierung gebraucht?.....	11
Zahnärztetag 2024.....	12-13, U4
Fortbildungen 2. Halbjahr.....	14-15
Patenschaftszahnärzte gesucht.....	23
Sorgt für Abwechslung und Freude.....	24

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Tagung der Gutachter.....	4-7
VV-Vorsitzende tagten.....	9
Rückkehr zu den Wurzeln mit neuer Praxis.....	16-17
Notfall-Management in der Praxis.....	17-18
Wissen wie es geht.....	22
Service der KZV.....	25
Fortbildung der KZV.....	26

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

TI-Kürzung rechtmäßig.....	18-19
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

## Termin Kammerversammlung

Die nächste Sitzung der Kammerversammlung findet am Samstag, 6. Juli 2024, ab 10 Uhr im Haus der Heilberufe in der Wismarschen Straße 304 in 19055 Schwerin statt. Die vorläufige Tagesordnung finden Sie im Serviceportal der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern unter „News“.

# dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

33. Jahrgang  
12. Juni 2024

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),  
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 10. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Jasmin Fischer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Windenergie ist nicht neu

## Die Geschichte zum Titelfoto des Monats Juni

Das Titelfoto dieser Ausgabe ist die Erdholländer-Windmühle in Wittenburg und noch heute ein funktionierendes technisches Denkmal. Die Windmühle wurde 1890 von Schwerin nach Wittenburg umgesetzt und steht auf den Fundamenten von einer 1875 abgebrannten Mühle. Nach dem Krieg wurde sie saniert und nahm den Betrieb wieder auf, bis 1971 endgültig Schluss war. 1979 konnte das Mühlenmuseum der Stadt Wittenburg mit der sanierten Mühle als erstem Objekt des Museums eröffnet werden. Heute kümmert sich der Förderkreis Mühle Wittenburg e. V. um das technische Denkmal. Grundlegend restauriert zeigt sich die Erdholländermühle seit Ende 2014. Zum Mühlenareal gehören auch ein Hallenhaus von 1847, eine Ackerbürger-Scheune von 1790, eine Ausstellung historischer landwirtschaftlicher Arbeitsgeräte sowie ein Kräutergarten mit Steinofen. Heute kümmert sich der Förderkreis Mühle Wittenburg e. V. um das Denkmal. Übrigens: Führungen für Gruppen ab zehn Personen sind nach telefonischer Absprache möglich.

Redaktion dens



## Tagung der Gutachter Austausch zum Thema Parodontologie

Am 16. März 2024 fand die jährliche Tagung der vertragszahnärztlichen Gutachter für Zahnersatz, Parodontologie, Kieferorthopädie und Implantologie am Fleesensee statt. Nach einem Begrüßungsregen, der viele Gutachter tropfnass starten ließ, versprach Dr. Gunnar Letzner, der Vorsitzende des Vorstandes der KZV M-V und zuständige Referent für das Gutachterwesen, ab spätestens 14 Uhr Sonnenschein.

Dr. Letzner begrüßte gemeinsam mit Dr. Jens Paluch, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der KZV M-V (selbst ZE- und PAR-Gutachter) neben den teilnehmenden Gutachtern und den Vertreterinnen der Krankenkassen AOK Nordost und IKK-Die Innovationskasse den Hauptreferenten, Prof. Dr. Christian Graetz, und Jana Lo Scalzo als Vorstandsmitglied der KZV Berlin. Er wies darauf hin, dass gerade bundesweit viele Veranstaltungen parallel stattfänden, z. B. in Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz, so-



Prof. Dr. Christian Graetz

dass mehrere geladene auswärtige Gäste anderweitige Verpflichtungen hatten.

Zum Auftakt wurden drei Gutachter nach langjähriger Tätigkeit verabschiedet, Dr. Manfred Krohn, Dr. Klaus-Dieter Rumler und Dr. Günther Seebach. Dr. Letzner bedankte sich im Namen der KZV M-V für ihr Engagement und hob die gute Zusammenarbeit hervor.

Prof. Dr. Graetz, OA und Leiter des Funktionsbereiches Parodontologie an der Klinik für Zahnerhaltung und Parodontologie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein/Campus Kiel, sprach umfangreich und spannend zum Thema: **„Update Parodontologie – Umsetzung neuer Leit- & PAR-Richtlinien in die Praxis“**. Seine Forschungsschwerpunkte liegen u. a. in der mechanischen Wurzeloberflächenbehandlung und auf dem Langzeiterhalt von parodontal erkrankten Zähnen. Er betrachtete einerseits die entzündliche Wirtsreaktion, die gerade in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Betrachtungen zur Ätiologie und Pathogenese der Parodontitis rückt und zunehmend die Bedeutung des oralen Biofilms zu verdrängen scheint. Andererseits hob er hervor, dass in der täglichen Routine das mechanische Biofilmmanagement weiterhin sehr erfolgreich ist. Prof. Graetz warf die Frage auf, mit welchen Interventionen und wie adjuvante Inter-

ventionen mit antientzündlicher Wirkung die primäre Therapie begleiten sollten. Er referierte darüber, wie durch adäquate, an den Schweregrad und die Risikofaktoren angepasste individualisierte Interventionen (patientenzentriert) das Entzündungsgeschehen kontrollierbar wird und somit die Destruktion des Zahnhalteapparates gestoppt oder zumindest entscheidend verlangsamt werden kann. Interessante Beispiele, wie über einen Zeitraum von zehn Jahren Zähne bei Parodontitis gerettet werden

konnten, sowie über den Umgang mit Risikopatienten (z. B. Diabetes) rundeten den Vortrag ab.

Am Nachmittag ging es dann um die aktuellen gutachterlichen Themen aus dem Bereich der KZV M-V, über die Dr. Letzner, Dr. Pienkos und Anke Schmill (Abteilungsleiterin ZE) referierten. Dr Letzner gab zunächst eine Übersicht über den Vertragsgutachterstand, einschließlich Beendigungen und Neubestellungen, und hob die Notwendigkeit hervor, wegen des steigenden Bedarfs und der Altersstruktur der derzeitigen Gutachter weiterhin Nachwuchs für die Gutachter-Tätigkeit zu gewinnen. Er informierte zudem über Änderungen in der PAR-Strecke (UPT), über die Begutachtung bei geplanter implantologischer Versorgung für implantatgetragene Suprakonstruktionen und stellte einzelne Herausforderungen in der Begutachtung vor. Er beantwortete ferner zuvor von Gutachtern eingereichte



*Ein Dankeschön gab es für langjährige Gutachter-Tätigkeit, auf dem Foto v.l. Dr. Anja Salbach, Dr. Günther Seebach, Dr. Manfred Krohn, Dr. Gunnar Letzner, Dr. Klaus-Dieter Rumler, Dr. Jens Palluch*

Fragen. Eine zentral aufgeworfene Frage beschäftigte sich mit der verkürzten Zahnreihe (bis 5-er) und dem Vergleich zur prothetischen Versorgung auf Grundlage eines Artikels in der zsm „Fehlende Molaren. Der Patientenwunsch entscheidet!“ (R. Luthardt, H. Rudolph, M. H. Walter in zahnmedizin 21/2023, 82.) über die Ergebnisse einer Studie deutscher Universitätskliniken über die Versorgungsalternativen „Geschiebeprothese zum Molarenersatz“ und „Verkürzte Zahnreihe“ in einem Zeitraum von 14 Jahren. Weitere Versorgungsalternativen wurden hier in der Studie nicht betrachtet. Im Ergebnis wurde beschrieben, dass die Versorgung mit verkürzten Zahnreihen (bis einschließlich 5-er) die Lebensqualität langfristig positiv statuiert habe und es keine nennenswerten Unterschiede zwischen beiden Therapiekonzepten gegeben habe. Insbesondere sei hinsichtlich des potentiellen Zahnverlusts und schwer-



Die vertragszahnärztlichen Gutachter trafen sich zu ihrer jährlichen Tagung.

Foto: KZV M-V (3)

wiegender biologischer Komplikationen nach zehn Jahren kein Unterschied erkennbar gewesen. Dr. Letzner ging ebenso auf die (letztliche) Entscheidung der Krankenkassen ein wie auf die Therapiefreiheit des Zahnarztes unter Berücksichtigung des Patientenwunsches und der Voraussetzungen, die der jeweilige Patient mitbringt.

Dr. Ralph Pienkos verwies in seinem Vortrag auf die nach §§ 135 a, b SGB V erforderliche Qualitätssicherung zahnärztlicher Leistungen. Die Qualitätssicherung im kassenärztlichen Gutachterwesen wird auf Beschluss der KZV M-V über die Begleitblätter realisiert. Er berichtete über den derzeitigen Stand bei den Begleitblättern sowie die fortschreitende Digitalisierung und gab Hinweise für die Erstellung von Gutachten in der Online-Maske. Anke Schmill referierte über Probleme bei der Erstellung von HKP bei der prothetischen Versorgung und Abrechnungsvoraussetzungen, so zur Marylandbrücke und zur Freundbrücke, und gab Hinweise zur Abrechnung.

Parallel dazu tauschten sich die KFO-Gutachter unter Gesprächsführung von Dr. Anja Salbach, der KFO-Referentin der KZV M-V, über ihren speziellen Bereich in gesonderter Runde aus.

Am Anfang wurden die eingereichten Fälle und die dazugehörigen Begutachtungsaufträge besprochen. Darunter befanden sich ein Kostenerstattungsfall und die Fragestellung, wie mit einem Auftrag zur Begutachtung umzugehen ist. Gemäß § 13 SGB V hat jeder gesetzlich Versicherte die Möglichkeit, Kostenerstattung zu wählen. Der vorliegende Fall beinhaltet ein sehr komplexes Therapie- und Behandlungskonzept, so dass die Wahl der Kostenerstattung keinesfalls anzuzweifeln sei. Die Teilnehmer waren sich einig, dass der Auftrag zur Begutachtung wie gewohnt durchzu-

führen sei. In erster Linie jedoch ging es für die KFO-Gutachter des Landes M-V um die Erläuterung des Begriffs „Therapiefreiheit“, die Behandlungsnotwendigkeit gem. § 12 SGB V (Wirtschaftlichkeitsgebot) und entsprechend mehrfach um die Durchführung der Begutachtung sowie um Fragen zum Ablauf des Gutachterverfahrens. Die entsprechende fachliche Grundlage ist der „Leitfaden für den KFO-Gutachter“. Zudem sind neben der fachlichen Beurteilung der Behandlungsplanung die aktuellen Vertrags- und Rechtsvorschriften zu beachten und die dafür entsprechenden Regelwerke zu nutzen. Die Aufgabe des Gutachters ist es, der Krankenkasse mit seiner Stellungnahme die fachliche Basis für eine leistungsrechtliche Entscheidung an die Hand zu geben. Um den Auftrag zur Begutachtung entsprechend erfüllen zu können, wird insbesondere auf die Notwendigkeit der Vollständigkeit von Behandlungsunterlagen im Gutachterverfahren hingewiesen. Erhält der Gutachter auch auf Nachforderung keine Unterlagen, die eine fachgerechte Beurteilung ermöglichen, kann die Behandlungsplanung nicht befürwortet werden. Die KFO-Gutachter wünschen sich hier eine bessere Zusammenarbeit im Interesse des Patienten.

Des Weiteren erfolgten kurze Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen, u. a. auch, dass unter Umständen ein Auftrag zur Begutachtung wegen Besorgnis der Befangenheit (mit entsprechender Begründung) zurückgewiesen werden kann. Weiter wurde festgehalten, dass prinzipiell die Behandlungs- und Therapiefreiheit Bestand hat. Allerdings ist vom Fachzahnarzt jeweils eine klare Therapieplanung zu erwarten; Versuchsbehandlungen sind keine Vertragsbehandlungen und können nicht auf GKV-Kosten abgerechnet werden. Den KFO-Landesgutachtern wurde sodann das Thema der diesjährigen



**Nord-KZV-Tagung, die am 13. September 2024 in Rostock** im Hotel „Neptun“ stattfindet, bekanntgegeben. Ein spannendes Referat zur **„Therapiefreiheit zwischen medizinischer Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit“** ist zu erwarten.

Anschließend erfolgte die übliche Beantwortung und Diskussion eingereicherter Fragen, wie z. B. ob die Durchführung einer digitalen Volumentomographie im Rahmen der kieferorthopädischen Behandlung zu Lasten der GKV abgerechnet werden darf (NEIN). Moderne digitale Schnittbildverfahren sind nach dem BEMA nicht berechnungsfähig, da keine entsprechenden Gebührennummern hierfür existieren. Auch können aus den Datensätzen eines DVT herausgerechnete „Orthopantomogramm“-Ansichten nicht nach der BEMA-Nr. Ä 925 oder Ä 935 berechnet werden. Dr. Salbach fügte hinzu, dass auch die „Mehrkostenvereinbarung“ für die DVT-Aufnahme weder gesetzlich noch bundesmantelvertraglich erlaubt ist. Auch wurde wie schon so oft im Rahmen der KFO-Landesgutachtertagung besprochen, wann die klassische Herbstapparatur gem. der BEMA-Nr. 131b im Rahmen der GKV möglich ist. Hier wird eindeutig auf die BEMA-Abrechnungsbestimmungen sowie den Leistungsinhalt hingewiesen. Abrechnungsfähigkeit ergibt sich für die Eingliederung und Ausgliederung eines gelöteten Herbstscharniers bei spätem Behandlungsbeginn,

d. h. wenn der Wachstumshöhepunkt überschritten ist, und ist nicht abrechnungsfähig für das gegossene Herbstscharnier. Unbedingt zu beachten ist, dass die BEMA-Nr. 131b nicht im Rahmen der Therapieänderung oder Verlängerungsbehandlung erbracht und abgerechnet werden darf, wenn diese nicht im KFO-Plan beantragt wurde. Gleichzeitig wurde auf die Abrechnung von Klasse II Derivaten hingewiesen. So sind z. B. die als Herbsthybride bekannten Jasper-Jumper, Bio-Bite-Corrector, Forsus u.v.a. Geräte mit Herbst-Effekt nicht nach der BEMA-Nr. 131b abrechenbar. Mit Einführung des TSV-Gesetzes haben die Fachzahnärzte lt. § 29 SGB V die Möglichkeit, u. a. Klasse II Derivate als Zusatzleistung mit dem Patienten zu vereinbaren. Abschließend fand die Auswertung der Gutachten für 2022 und 2023 statt. Dies geschah teils unter Vorbehalt, da Erfassung und Auswertung zum Zeitpunkt der Tagung noch nicht abgeschlossen waren.

Dr. Letzner schloss die Tagung mit einem Dank an die für die Tagungsorganisation verantwortlichen Mitarbeiterinnen Cindy Marwedel und Kathrin Schwenke, jeweils Abteilung Gutachterwesen, und kündigte die **nächste Gutachtertagung für den 15. März 2025** an.

Blauer Himmel und Sonnenschein zeigten sich ab mittags.

**Dorit Dingler/Susann Wünschowski**

## Gutachter gesucht für die Fachbereiche Prothetik, Parodontologie und Kieferorthopädie

Das seit Jahrzehnten bewährte im Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) vereinbarte vertragszahnärztliche Gutachterwesen schafft sachverständige Entscheidungsgrundlagen für die Krankenkassen, die Gutachten in Auftrag gegeben haben, und in den Fällen der Mängelgutachten zum Zahnersatz auch für die nachfolgenden Regressinstanzen KZV M-V und Prothetik-Einigungsausschuss bei der KZV M-V.

Damit auch in Zukunft unser vertragliches Gutachterwesen im Rahmen der Selbstverwaltung von engagierten Kollegen (m/w/d) getragen werden kann, bitten wir alle Interessierten, die gern eine Gutachtertätigkeit übernehmen möchten, sich bei der KZV M-V zu melden. Die wesentlichen Informationen hat die KZBV in der Broschüre **„Vertragszahnärztliches Gutachterwesen“** und für Bewerber in der **„Gutachter in der vertragszahnärztlichen Versorgung“** zusammengefasst.

Broschüren zum Download auf der Homepage der KZBV (<https://www.kzbv.de/rechtsgrundlagen.1002.de.html#>)

Die Voraussetzungen für dieses Amt sind:

- ordentliche Mitgliedschaft in der KZV M-V (gemäß § 4 Satzung KZV M-V): zum Beststellungszeitpunkt eine seit mindestens vier Jahren bestehende vertragszahnärztliche Zulassung,
- ausreichende Erfahrung und fundiertes Wissen aktueller therapeutischer Verfahren in den Bereichen ZE, PAR, im KFO-Bereich zusätzlich die Anerkennung als Fachzahnarzt sowie jeweils eine angemessene Anzahl

an entsprechenden Behandlungsfällen,

- Nachweise fachbereichsrelevanter Fortbildungen der letzten fünf Jahre sowie
- fachliche Akzeptanz, objektive Arbeitsweise und Kollegialität.

Das Auswahlverfahren und die Bestellung erfolgen durch die KZV M-V.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung an die KZV M-V, Abteilung Gutachterwesen, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin oder per E-Mail an [gutachterwesen@kzvmv.de](mailto:gutachterwesen@kzvmv.de) mit folgenden Unterlagen:

- Ihren beruflichen Werdegang/ Lebenslauf,
- besondere Praxisschwerpunkte, individuelle Tätigkeitsbesonderheiten,
- fachbezogene Weiterbildungsnachweise in Kopie.

### Ansprechpartner für weitere Nachfragen:

**Dr. Gunnar Letzner** – Vorsitzender des Vorstandes  
Tel.: 0385-54 92-122, E-Mail: [vorstand@kzvmv.de](mailto:vorstand@kzvmv.de)

**Dr. Ralph Pienkos** – Beratender Zahnarzt der KZV M-V  
Tel.: 0385-54 92-128

**Dorit Dingler** – Abteilungsleiterin Gutachterwesen  
Tel.: 0385-54 92-207,

Cindy Marwedel – Mitarbeiterin Gutachterwesen  
Tel.: 0385 5492-203 und Kathrin Schwenke – Mitarbeiterin Gutachterwesen, Tel.: 0385 5492-171, E-Mail: [gutachterwesen@kzvmv.de](mailto:gutachterwesen@kzvmv.de)

# Wissen als Rüstzeug für die Zukunft

## Zahnärztin Janina Merkel absolviert AS Akademie

Der 13. Studiengang der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxisma- nagement (AS Akademie) hat Anfang 2024 begonnen. Mit dabei sind auch zwei Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern. In der Maiausgabe kam bereits Helge Pielenz zu Wort und hat über seine Motivation zur Teilnahme an der Akademie berichtet. Das möchte die Redak- tion nun auch von der zweiten Teil- nehmerin, Janina Merkel aus Ros- tock, erfahren.



Janina Merkel

Foto: Michelle Wittmann

**ZÄK M-V: Frau Merkel, zunächst einmal interessiert uns, was treibt bzw. trieb Sie als in Rosenheim Geborene zu uns nach Mecklenburg-Vorpommern?**

**Janina Merkel:** Das sieht nur auf den ersten Blick ungewöhnlich aus. Ich bin zwar in Rosenheim geboren, das ist richtig, aber im Erzgebirge aufgewachsen. Von dort aus war der Schritt vor zehn Jahren zum Zahnmedizinstudium nach Rostock dann nicht mehr so groß.

**ZÄK M-V: Und nach dem Studium sind Sie in M-V geblieben?**

**Janina Merkel:** Genau. Ich fühle mich sehr wohl hier und kann mir auch gut vorstellen, hier zu bleiben. Ich habe nach dem Studium zwei Jahre als Vorbe- reitungsassistentin in Malchow gearbeitet und dabei meine Liebe zur Chirurgie entdeckt. Aktuell befinde ich mich in der Weiterbildung zur Fachzahnärztin für Oralchirurgie.

**ZÄK M-V: Und wie kam es dazu, dass Sie sich zur Teilnahme an der AS Akademie entschieden haben?**

**Janina Merkel:** Dr. Astrid Sauerschnig, bei der ich derzeit meine Weiterbildung absolviere, hat mich

darauf angesprochen. Ich habe mir den Flyer und die Website angeschaut und festgestellt, dass bei dem Studiengang viele The- men vermittelt werden, die im Studium und während der Assis- tenzzeit weniger im Fokus sind. Da es langfristig mein Ziel ist, selbstständig zu arbeiten in einer Praxis oder Praxisgemeinschaft, kann ich mir über die Teilnahme an der Akademie gutes Rüstzeug dafür zulegen.

**ZÄK M-V: Also war Ihr Impuls weniger, perspektivisch in der Landespolitik tätig zu werden?**

**Janina Merkel:** Ich hatte als junge

Zahnärztin bislang großen Respekt davor, sich standespolitisch einzubringen, weil doch oft langjährig erfahrene Kolleginnen und Kollegen die Ehrenämter ausfüllen. Aber schon nachdem ich das erste Modul der Akademie absolviert habe, hat sich das etwas gewandelt. Wenn man versteht, welche Körper- schaft welche Aufgaben hat und warum, dann be- greift man auch, warum es wichtig ist, sich einzu- bringen. Ich würde ein künftiges standespolitisches Engagement, vielleicht zunächst einmal in einem Ausschuss, also nicht ausschließen.

**ZÄK M-V: Welche weiteren Erfahrungen haben Sie bei der Teilnahme an Ihrem ersten Modul gemacht?**

**Janina Merkel:** Ich fand es sehr interessant und kurzweilig. Die Themen waren gut gesetzt, die Re- ferenten sehr gut ausgewählt. Ich habe die anderen Teilnehmer kennengelernt und erfreut festgestellt, dass ich nicht die Jüngste bin. Auffallend war, dass der Austausch unter den Teilnehmern sehr viel in- tensiver war, als ich es von anderen curriculären Fortbildungen kenne. Von daher bin ich sehr ge- spannt, wie es weitergeht.

**ZÄK M-V**

# Frust von Freilassing bis Flensburg

## VV-Vorsitzende tagten in München – Kritik an Lauterbach

Die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen der 17 KZVs tagten Ende April im Zahnärztheus München. Die Unzufriedenheit mit der Politik der Berliner Ampelkoalition zog sich wie ein roter Faden durch die zweitägige Veranstaltung. „Die Selbstverwaltung muss die politischen Versäumnisse ausgleichen. Allerdings ist unser Handlungsspielraum begrenzt“, meinte der Gastgeber Dr. Jürgen Welsch in seiner Begrüßung.

Der Frust ist in den Praxen zwischen Freilassing und Flensburg groß. Budgetierung in Zeiten der Inflation, der Fachkräftemangel, die Bürokratie, Auflagen und Dokumentationspflichten und die Telematikinfrastruktur schrecken immer mehr junge Zahnärzte vom Schritt in die Selbstständigkeit ab. Die Zahl der Praxen schwindet. Und das gefährdet die flächendeckende Versorgung. Besonders weit fortgeschritten ist dieser Prozess in den ostdeutschen Bundesländern. Dort versuchen KZVs bereits mit finanziellen Anreizen und Stipendien für Landzahnärzte gegenzusteuern.

Die Wiedereinführung der Budgetierung in verschärfter Form zum 1. Januar 2023 durch das GKV-

Finanzstabilisierungsgesetz war der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Sie wirkt wie ein Brandbeschleuniger für das Praxissterben. Auch gutgehende Landpraxen tun sich schwer, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden.

Die KZVs können den Mangel nur verwalten. Und dazu dient der Honorarverteilungsmaßstab (HVM), den jede KZV in eigener Zuständigkeit erlässt. Die VV-Vorsitzenden diskutierten intensiv über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle. Auch der Umgang mit der jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörde war ein Thema. Gute Nachrichten konnte die KZV Bayerns verkünden, die zumindest 2023 keine Budgetüberschreitungen bei den drei großen Kassenarten hat. Ob dies auch 2024 gelingt, bleibt abzuwarten. Letztlich wird sich die Stimmung im Berufsstand nur aufhellen, wenn die „große Politik“ endlich die Forderungen der Standespolitik aufgreift. „Es muss wieder Spaß machen, sein eigener Chef zu sein. Mit einem Heer von angestellten Zahnärzten in den Großstädten werden wir die wohnortnahe Versorgung nicht aufrechterhalten können“, waren sich alle Teilnehmer einig.

**KZV Bayern**



Die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen (VV) aller KZVs trafen sich Ende April in München zu einer Arbeitstagung. Gastgeber war Dr. Jürgen Welsch, Vorsitzender der VV der KZV Bayern und stellvertretender Vorsitzender der VV der KZBV. Foto: privat

# Von Entspannung keine Rede

## Zahnmobil an der polnisch-ukrainischen Grenze unterwegs

Seit dem Beginn des Ukraine Konflikts ist das Dental Emergency Team (Dental EMT) mit einem selbst umgebauten Rettungswagen an der polnisch-ukrainischen Grenze unterwegs, um den geflüchteten Ukrainern, die oftmals dringend notwendige zahnärztliche Notversorgung zukommen zu lassen. Obwohl der Zugang zum polnischen Sozialsystem gegeben ist, sind Wartezeiten auf einen Zahnarzttermin von über einem Jahr durchaus keine Seltenheit. Die wechselnden Teams aus Deutschland fahren die verschiedenen Unterkünfte der Menschen regelmäßig an, um in der mobilen Zahnstation Hilfe anzubieten.

Einer der Hauptschwierigkeiten war, dass das erste Zahnmobil ein Gesamtgewicht von über viereinhalb Tonnen hatte und somit nicht von allen Freiwilligen wegen fehlendem Lkw-Führerschein fahrbar war. Durch großzügige Unterstützung der Firma Dampfsoft, die das Dental EMT seit der ersten Stunde begleitet, konnte ein weiterer Rettungswagen mit geringem Gewicht angeschafft werden und wurde von den Mitgliedern des Vereins in Eigenarbeit zu einer mobilen Zahnarztpraxis umgebaut.

Mitte März war es soweit. Dr. Armin Reinartz und Dr. Alexander Schafigh überführten den neuen Wagen nach Polen an die Grenze und konnten ihn sogleich im Shelter der Hope Foundation in Przemysl einweihen. Sämtliche Notfallbehandlungen waren ohne Probleme möglich. Zahnentfernungen, Füllungen, Prophylaxe, Endodontie und initiale PA waren die Behandlungen, mit denen die beiden Zahnärzte aus NRW bei 25 Patienten in anderthalb Tagen konfrontiert wurden. Der enorme Behandlungsbedarf, der sich über die polnische Grenzregion erstreckt, rechtfertigt durchaus den Einsatz eines zweiten Fahrzeuges, um die Patienten in den Shelters zwischen der Grenze und Warschau die dringend notwendige Hilfe zukommen zu lassen.

Durch die zunehmenden Angriffe vor allem auch auf grenznahen Städte in der Ukraine hat die Anzahl der Geflüchteten in den letzten Wochen wieder deutlich zugenommen.

Zahnärzte mit einer Deutschen Approbation können sich in einem ganz einfachen Bewerbungsverfahren beim Verein Dental EMT melden. Die Einsätze betragen mindestens eine Woche, gerne auch länger.

Die Einsatzorte werden kurzfristig je nach Bedarf bekannt gegeben und dann von den jeweiligen Teams angefahren.

Das Dental EMT benötigt jegliche Unterstützung in Form von Einsätzen, Material oder Geldzuwendung. Durch den Status des eingetragenen gemeinnützigen Vereins kann selbstverständlich eine Spendenquittung ausgestellt werden.

Spendenkonto: Apo Bank,

IBAN: DE35 3006 0601 0007 6168 41;

BIC: DAAEDEDXXX

Für Fragen stehen die Mitglieder jederzeit zur Verfügung. **Dr. Alexander Schafigh, [www.dental-emt.org](http://www.dental-emt.org)**



Dr. Alexander Schafigh und Dr. Armin Rinartz überführen den neuen Wagen nach Polen. *Fotos: privat*



# DAHZ zu neuem Produkt auf dem Markt

## Braucht man eine „Schnittstellenvalidierung“ für die Dokumentationssoftware?

Einige Dentaldepots bewerben seit Kurzem eine „Schnittstellenvalidierung“ für die Dokumentationssoftware im Rahmen der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis. Aber ist eine solche Anschaffung überhaupt notwendig?

Über 100 Euro soll die sogenannte Validierung der Software zur Überwachung der Aufbereitungsprozesse kosten. Fragt sich, ob man das Geld ausgeben muss. Die Antwort lautet: Nein.

Die Aufbereitung von bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommenden Medizinprodukten sei „so durchzuführen, dass der Erfolg dieser Verfahren nachvollziehbar gewährleistet ist“, zitiert der Deutsche Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) aus der Betreiberverordnung für Medizinprodukte, § 8 Punkt 1.

„Moderne Reinigungs- und Desinfektionsgeräte (RDG= „Thermodesinfektoren“) verfügen daher über eine spezielle Software zur elektronischen Dokumentation der Verfahrensparameter sowie der aufbereiteten Chargen von Medizinprodukten“, führt der DAHZ aus. Im Rahmen der Validierung der Aufbereitungsverfahren in der Zahnarztpraxis würden die per Gerätesoftware dokumentierten Verfahrensparameter mit denen kalibrierter Temperatursensoren dann verglichen.

Stimmen die Messwerte der externen Temperaturfühler nicht mit den Werten der geräteeigenen Anzeige des RDG überein, müsse die Ursache für die Differenzen gesucht, beseitigt und dokumentiert werden (Punkt 5.2.3.3. der Leitlinie von DGKH, DGSV und AKI für die Validierung und Routineüberwachung maschineller Reinigungs- und thermischer Desinfektionsprozesse für Medizinprodukte).

„Eine zusätzliche Validierung der Gerätesoftware von RDG ist somit nicht erforderlich“, stellt der DAHZ fest.

Verwendet die Zahnarztpraxis aber eine Dokumentationssoftware, die unabhängig von einzelnen Geräten installiert wurde und über Schnittstellen beispielsweise alle RDG und Sterilisatoren der Praxis einschließt, erfolge in der Regel keine Validierung der Verfahrensparameter beim Anwender und deren Vollständigkeit und Präzision sei möglicherweise nicht gesichert. In solchen Fällen empfiehlt der DAHZ dringend, vor dem Kauf einer solchen Dokumentations-Software beim Hersteller oder Händler zu erfragen, ob und welche Prüfungen auf Funktionalität der Software erforderlich sind und was diese kosten.

### Auch eine Software-Validierung der Chargendokumentation ist nicht nötig

„Definition und rechtliche Verbindlichkeit einer sogenannten Software-Validierung werden in der DIN EN ISO 13485 (Medizinprodukte – Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen für regulatorische Zwecke) geregelt“, teilt der DAHZ mit und verweist auf Punkt 4.1.6. dieser Norm, nach der Verfahren für die Validierung der Anwendung der Computersoftware im Qualitätsmanagementsystem dokumentiert werden müssen. „Derartige Softwareanwendungen müssen vor ihrem ersten Einsatz validiert werden sowie, soweit angemessen, nach Änderungen an dieser Software oder ihrer Anwendung“, zitiert der DAHZ aus der Norm.

Aber Zahnarztpraxen, die Medizinprodukte im eigenen Verantwortungsbereich einsetzen und aufbereiten, müssen das QM- System nicht zertifizieren. „Daher ist auch eine Software- (Schnittstellen)- Validierung der Chargendokumentation in der Zahnarztpraxis rechtlich bisher nicht gefordert“, betont der DAHZ abschließend.

(Quelle: zm-Online)

## Vor dem Urlaub: ProDente-Sprachführer

Zahnschmerzen können die Urlaubsstimmung erheblich trüben. Regelmäßig zur Kontrolle in die Zahnarztpraxis zu Hause mindert das Risiko, dass Zahnschmerzen den Urlaub vermiesen. Im Fall der Fälle hilft der kostenfreie proDente-Sprachführer weiter. Er übersetzt das Wichtigste rund um Zahnschmerzen in sieben Sprachen.

Patienten können den Sprachführer bei proDente per E-Mail an [info@prodente.de](mailto:info@prodente.de), auf [www.prodente.de](http://www.prodente.de).

de unter dem Menüpunkt „Infomaterial für Patienten“ oder unter der Telefonnummer 01805-55 22 55 beziehen.

Zahnärzte sowie zahntechnische Innungsbetriebe erhalten je 100 Exemplare des Sprachführers kostenfrei per E-Mail an [info@prodente.de](mailto:info@prodente.de), auf den Fachbesucherseiten unter [www.prodente.de](http://www.prodente.de) (Login) oder über die Telefonnummer 01805-55 22 55.

**proDente**



## 32. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern

## 74. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den  
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

6. und 7. September 2024 in Warnemünde

# Zahnerhaltung 2030 Fit für die Zukunft

### Professionspolitik

Stefanie Tiede

### Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Alexander Welk

### Informationen und Anmeldung\*

[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

### Tagungsort und Unterkunft

Hotel Neptun

Seestr. 19

18119 Warnemünde

### Ausstellung

Während der Tagung findet eine  
berufsbezogene Fachausstellung statt.

\*Anmeldungen sind ab Mai 2024 möglich.

# Vorläufiges Programm\*

<b>Freitag, 6. September 2024</b>		
12:00 Uhr	Eröffnung der Dentalausstellung	
13:00 Uhr	Eröffnung und Professionspolitik	Stefanie Tiede, Prof. Dr. Torsten Mundt
14:00 Uhr	Einführung in das wissenschaftliche Thema	Prof. Dr. Alexander Welk
14:15 Uhr	Möglichkeiten künstlicher Intelligenz in der Zahnmedizin	Prof. Dr. Falk Schwendicke
15:00 Uhr	Digitalisierung in der Zahnmedizin: Vom Fachkräftemangel bis zur Effizienzsteigerung	Holger Kuhr
15:45 Uhr	Diskussion und Pause	
16:30 Uhr	Komposite in der Zahnerhaltung: grenzenlos!?	Prof. Dr. Thomas Attin
17:30 Uhr	Genomic, Proteomic, Metabolomics zwischen Challenge und Benefit	Prof. Dr. Uwe Völker
18:00 Uhr	Diskussion und Ende des ersten Veranstaltungstages	
<b>Samstag, 7. September 2024</b>		
9:00 Uhr	Von der Traumabehandlung über Pulpatomie bis zur Regenerationsmöglichkeit	Priv.-Doz. Dr. Ralf Krug
9:45 Uhr	3-D-Bildgebung in der Endodontie: Von der Indikation bis zu „Guided Endodontics“	Priv.-Doz. Dr. Thomas Connert
10:30 Uhr	Diskussion und Pause	
11:15 Uhr	Die aktuelle S3-Leitlinie der Parodontitisbehandlung Stadium I – III: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit	Prof. Dr. Henrik Dommisch
12:00 Uhr	Lasereinsatz in der Zahnerhaltung: Zwischen Zukunftsanspruch und Realität	Prof. Dr. Andreas Braun
12:45 Uhr	Diskussion und Pause	
13:00 Uhr	Mitgliederversammlung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	
14:15 Uhr	Der pflegebedürftige Patient aus Sicht der Pflegekräfte	Prof. Dr. Ivonne Honekamp
14:45 Uhr	Der pflegebedürftige Patient aus Sicht der geänderten klinischen Anforderungen	Prof. Dr. Cornelia Frese
15:30 Uhr	Diskussion und Pause	
16:00 Uhr	Der pflegebedürftige Patient aus Sicht der Praxis	Prof. Dr. Ina Nitschke
16:30 Uhr	Der pflegebedürftige Patient aus Sicht der vorhandenen Rahmenbedingungen	Prof. Dr. Christoph Benz
17:00 Uhr	Diskussionsrunde	diverse Referenten
danach	Schlussworte und Ende der Tagung	

# FORTBILDUNGEN

## 2. Halbjahr 2024

Bild: Freepik.com

Wann	Wo	Was
Mi, 11.09.2024	Stralsund	Praxisauflösung und Praxisabgabe (Praxisübertragung - Praxisveräußerung)
Mi, 11.09.2024	Rostock	Zahnsteinentfernung und Mundhygieneunterweisung
Fr, 13.09.2024	Schwerin	Ein Medium zur positiven Kontaktaufnahme und zur Entspannung ängstlicher Patienten
Sa, 14.09.2024	Rostock	Prophylaxe in aller Munde! Aber was, wenn Patient*innen an Parodontitis erkrankt sind?
Di, 17.09.2024	Online	ZÄKMV-Online 37 - Arbeitsrecht in der Zahnarztpraxis
Mi, 18.09.2024	Rostock	Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz
Mi, 18.09.2024	Rostock	Prävention von Rückenprobleme, Folgen von Stress, Entspannungstechniken
Mi, 25.09.2024	Güstrow	ZQMS - Modul Hygiene (Die neuen Schritte der Aufbereitung)
Sa, 28.09.2024	Schwerin	Der PAR-Patient beim Prophylaxe-Profi
Sa, 28.09.2024	Rostock	Gesund führen - Steigern Sie Ihren Praxiserfolg durch exzellente Führung!
Mi, 02.10.2024	Schwerin	Update GOZ
Mi, 09.10.2024	Groß Nemerow	ZQMS - Modul Datenschutz (Erstellen eines Datenschutzhandbuchs)
Mi, 09.10.2024	Rostock	AIT und Management der UPT
Mi, 09.10.2024	Online	Crashkurs Ausbildung - das Wichtigste für Ausbilder an einem Nachmittag
Mi, 09.10.2024	Rostock	PZR - Ein theoretischer und praktischer Workshop für Neueinsteiger und Profis
Fr, 11.10.2024	Online	Motivierende Gesprächsführung in der Zahnarztpraxis
Sa, 12.10.2024	Rostock	BEMA: Konservierend-chirurgische Kassenabrechnung leicht gemacht (für Azubis)



Wann	Wo	Was
Di, 15.10.2024	Online	ZÄKMV-Online 38 - Ausflug in die GOÄ, die Schatzkiste für die Zahnmedizin
Mi, 16.10.2024	Rostock	Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz
Mi, 16.10.2024	Stralsund	Update Dokumentation
Fr, 18.10.2024	Rostock	Ausbildung Brandschutzhelfer
Sa, 19.10.2024	Rostock	Tape-Anlagen bei CMD
Di, 29.10.2024	Online	IT-Sicherheitsrichtlinie für die Praxis
Sa, 02.11.2024	Rostock	UPT ist nicht Prophylaxe - Sie ist der Schlüssel zum Langzeiterfolg für Parodontitispatienten
Mi, 06.11.2024	Online	Antibiotikaeinsatz in der Praxis - Verantwortungsvoll und rechtssicher, geht das?
Mi, 06.11.2024	Schwerin	Praxisbegehungen
Fr, 08.11.2024	Online	Wie kann ich besser werden? 15 Hebel zur Optimierung der Praxisprozesse und -strukturen
Sa, 09.11.2024	Groß Nemerow	Hygienekurs für die Zahnarztpraxis - Aufbereitung von Medizinprodukten in der Praxis
Mi, 13.11.2024	Rostock	Kleiner Fingerdruck - große Wirkung (Akupressur für die Praxis)
Fr/Sa, 15./16.11.2024	Greifswald	Der unkooperative Patient: Verhaltenführung? Sedierung? Lachgas? Oder Narkose?
Sa, 16.11.2024	Rostock	Risikofaktoren in der Prophylaxe und deren Bedeutung für eine erfolgreiche PZR
Sa, 16.11.2024	Rostock	GOZ - Konservierend-chirurgische Privatabrechnung leicht gemacht (für Azubis)
Di, 19.11.2024	Online	ZÄKMV-Online 39 - GOZ aber richtig
Mi, 20.11.2024	Güstrow	Update GOZ
Fr, 22.11.2024	Rostock	Implantat sitzt – wie bleibt das jetzt so? Prophylaxe bei implantologischen Versorgungen
Fr/Sa, 22./23.11.2024	Rostock	Paro- und Periimplantitis - Strategien für die Praxis
Sa, 23.11.2024	Rostock	Die Professionelle Zahnreinigung - mit praktischen Übungen am Modell
Di, 26.11.2024	Schwerin	Mundgesundheit in der Pflege (Basiskurs)
Mi, 27.11.2024	Greifswald	Herstellung von Provisorien für verschiedene Indikationen
Mi, 04.12.2024	Rostock	Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz
Mi, 04.12.2024	Stralsund	Zeitgemäßes Hygienemanagement in Zahnarztpraxen
Mi, 11.12.2024	Online	Die minimalinvasive Intraligamentäre Anästhesie als risikoärmste Anästhesieform
Di, 17.12.2024	Online	ZÄKMV-Online 40 - Initiale Diagnostik und Therapie bei Kiefergelenksproblemen



**Fragen und Anmeldung**  
Für Ihre Fragen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

**Zahnärztekammer M-V | Sandra Bartke**  
Fon: 0385 489306-83 | E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



# Rückkehr zu den Wurzeln mit neuer Praxis

## Dr. Christine Marchlewitz hat den Ruhestand abgewählt

Jahrzehntelang hat Dr. Christine Marchlewitz (69) neben ihren „normalen“ Patienten auch viele Prominente und Künstler in ihrem damaligen Berliner Kiez, Prenzlauer Berg, behandelt. Mit ihrem Ehemann, einem Augenarzt, betrieb sie dort eine Gemeinschaftspraxis. Der Liebe wegen war Marchlewitz ihm nach Berlin gefolgt. Vorher absolvierte sie ihr Zahnmedizin-Studium in Halle und Dresden. Sich von ihrem Kiez zu trennen, fiel ihr sehr schwer. Aber ihren Mann zog es in den Norden – dorthin, wo sie schon immer Urlaub gemacht hatten mit ihren zwei Söhnen. Auf die Insel Rügen. Hier, in Putbus, wurde Dr. Christine Marchlewitz auch geboren.

**KZV M-V: Frau Dr. Marchlewitz, Sie haben 2019 Ihre Praxen in Berlin verkauft und sind auf die Insel gezogen. Wie war das für Sie, wieder zu Ihren Wurzeln zurückzukehren?**

**Dr. Christine Marchlewitz:** Nach zwei Jahren Ruhestand fiel mir hier auf unserem dreieinhalbtausend-Quadratmeter-Grundstück die Decke auf den Kopf. Es gäbe hier ja genug zu tun, aber ich bin nicht der Gartentyp. Und dann dachte ich, ich muss wieder arbeiten. Ich hatte dann bei der KZV eine Annonce entdeckt, habe da mal angerufen und gefragt: Nehmen Sie auch eine Alte? Und dann wurde ich im April 2021 eingestellt.

**KZV M-V: Und wie lief es dann in der Praxis für Sie?**

**Dr. Christine Marchlewitz:** Die Patienten haben zuerst gesagt, dass sie lieber zu dem jungen Doktor wollen und nicht zu mir Alten. Das war schon hart am Anfang. Später war es umgekehrt. (lacht) Ich musste mir das Vertrauen und die Anerkennung wieder neu erarbeiten. Die müssen halt sehen, dass man was kann. Und dann lief es auch.

**KZV M-V: Sie haben in dieser Rügener Praxis drei Jahre lang gearbeitet auf Basis von 20 bis 25 Stunden. Und dann hat sich das auf einmal für Sie mit der neuen Praxis in Sagard ergeben.**

**Dr. Christine Marchlewitz:** Stimmt. Das ehemalige LPG-Sozialgebäude an der Glower Straße in Sagard wurde zum Gewerbestandort umgebaut. Und im

Erdgeschoss befindet sich jetzt meine 230 Quadratmeter große Zahnarztpraxis. Hier musste einfach ein Zahnarzt her. Aktuell gibt es in Sagard nur noch einen Zahnmediziner. Einen Kieferorthopäden gibt es auf der Insel gar nicht mehr. Also, ich mache das so lange es geht. Ab Juli habe ich dann eine angestellte Zahnärztin, die jünger ist – mit der Option, das hier eventuell mal zu übernehmen. Jetzt muss ich natürlich mehr arbeiten; wahrscheinlich 37 Stunden. Seit Mitte April haben wir geöffnet und haben in den vergangenen Wochen schon 600 Patienten aufgenommen.

**KZV M-V: Was sagt denn Ihr Mann dazu?**

**Dr. Christine Marchlewitz:** Der kennt mich. Der weiß, dass ich nicht ohne Projekte sein kann. Ich brauch das; ich arbeite einfach so gerne. Man könnte auch sagen: Der Beruf ist mein Hobby. (Und meine Enkelkinder.) Aber mein Mann unterstützt mich auf jeden Fall.



Das Team um Dr. Christine Marchlewitz: erste Reihe von links: Auszubildende Barbara Borek, daneben Dr. Christine Marchlewitz; zweite Reihe von links: Monic Heyn (ZFA/Abrechnung), Katarina Dombrowski (Praxismanager), Steffi Lück (Prophylaxeassistentin) Foto: privat

**KZV M-V: Was raten Sie jungen Absolventen der Zahnmedizin?**

**Dr. Christine Marchlewitz:** Sie brauchen keine Angst davor zu haben, sich niederzulassen. Einfach mal ein Risiko eingehen! Aber das ist ja das, was die Jugend nicht mehr machen möchte. Und nicht so viel an Freizeit denken! Das darf man natürlich nicht außer Acht lassen, das steht schon fest. Aber die Jungen sehen das Leben anders; sie sind nicht faul, aber eben anders unterwegs. Vielleicht könnte man ja einen Kompromiss finden, das hoffe ich natürlich. Denn der Bedarf ist ja da.

Natürlich ist es immer einfach, sich anstellen zu lassen und alles abzugeben, aber ob das genügt?

Irgendwann im Leben muss man doch mal Verantwortung übernehmen.

**KZV M-V: Ihr Schlusswort?**

**Dr. Christine Marchlewski:** Natürlich vermisse ich Berlin schon ein bisschen, vor allem die Kiezkultur. Die habe ich wirklich sehr genossen. Und ich war ja auch in der Patientenberatung tätig als Referatsleiter und Gutachterin für Zahnersatz, habe einfach viel mit Kollegen zusammengearbeitet. Das fehlt mir. Aber ich sehe jetzt der neuen Herausforderung mutig entgegen und freue mich, für meine Patienten und die Urlauber auf Rügen da zu sein!

**Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V**

# Was, wenn der Kreislauf versagt?

## Notfall-Management in der Zahnarzt-Praxis

Im beruflichen Leben eines Zahnarztes kommt es höchstens siebenmal zu einem Notfall bei Patienten in der Zahnarztpraxis, so behauptet es zumindest die einschlägige Literatur. „Das stimmt so nicht“, weiß Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz aus vielen Erfahrungsberich-

ten von Zahnärzten. „Es passiert weitaus häufiger“, sagt der Geschäftsführende Oberarzt an der Klinik für MKG-Chirurgie Rostock. Unter einem Notfall versteht Dr. Lenz auch solche Komplikationen in der Praxis, die etwa bei einer zahnärztlichen Lokalanästhesie entste-



Gemeinsam mit Anästhesistin Dr. Anja Mehlhose (im Vordergrund r. Foto) werden zweimal im Jahr Kurse angeboten.

Foto: privat (2)

hen: insbesondere bei Kreislaufzwischenfällen. Seit 2007 bietet er zusammen mit der Anästhesistin Dr. Anja Mehlhose in Rostock zweimal im Jahr Kurse zum „Notfall-Management in der ZA-Praxis“ an. Jeweils maximal 16 Teilnehmer, vier Stunden Wissensvermittlung. Am 20. April war es mal wieder soweit.

**KZV M-V: Dr. Lenz, für das Seminar hatten Sie sich tatkräftige Unterstützung von Dr. Anja Mehlhose, Anästhesistin am Universitätsklinikum Magdeburg, gesucht. Wie liefen diese vier Stunden ab?**

**Dr. Jan-Hendrik Lenz:** Zunächst haben wir kurze Impulsvorträge darüber gehalten, welche Komplikationen beim Patienten in der zahnärztlichen Praxis auftreten können. Es gibt z. B. Patienten, bei denen eine allergische Reaktion auftritt, weil sie die Konservierungsmittel des Anästhetikums nicht vertragen. Oder es treten Zwischenfälle bei Patienten auf, die Asthmatiker sind. Zehn Prozent von denen haben eine erhöhte Empfindlichkeit auf bestimmte Konservierungsmittel, Sulfite genannt. Oder es kommen Teile vom Lokalanästhetikum in die Blutbahn, wo dann Kreislaufzwischenfälle eintreten. Da müssen dann Gegenmaßnahmen getroffen werden. Bei Kreislaufversagen muss der Patient entsprechend gelagert werden; in der Regel die Beine hoch, damit das Blut aus den Beinen auch den zentralen Körperorganen zur Verfügung steht. Man sollte Fenster in der Praxis für die Sauerstoffzufuhr öffnen, den Patienten beruhigen. Überdies: Was ist, wenn der Patient nicht mehr ansprechbar ist; wie rufe ich den Notarzt?

**KZV M-V: Wie sah es mit praktischen Übungen aus? Gab es welche?**

**Dr. Jan-Hendrik Lenz:** Auf jeden Fall – und da kommt die Anästhesistin, Frau Dr. Mehlhose, ins Spiel. Die Reanimation am Simulator (Basic Life Support) ist ein wichtiges Thema. Dabei kommt es sehr auf Teamarbeit an. Wir üben aber auch mit dem Beatmungsbeutel bei überstrecktem Kopf an einem weiteren Simulator. Denn erfahrungsgemäß kommt das in der zahnmedizinischen Ausbildung zu kurz: Auch das Intu-

bieren hat das Praxisteam unter ihrer Anleitung geübt. Aber normalerweise kommt so ein Fall in einer Praxis sehr selten vor, denn die meisten Praxen haben gar kein Intubationsbesteck.

**KZV M-V: Sie hatten auch drei Simulationspersonen.**

**Dr. Jan-Hendrik Lenz:** Ja, das sind studentische Mitarbeiter, die wir extra dafür „trainiert“ haben, dass sie bestimmte Notfallsituationen simulieren können. Die stellen dann Patienten auf dem Zahnarztstuhl dar. Ein Praxisteam wird nach vorne gebeten, eine Falldarstellung mit einem Röntgenbild untermalt dargestellt. Zum Beispiel bei einer tiefen Karies am Unterkiefer: Der Zahn muss gezogen werden. Der Patient erhält eine Lokalanästhesie. Wenig später zeigt der Patient eine allergische Reaktion, auf die das Team dann adäquat reagieren soll. Wir haben auch eine Simulationsperson mit Zahnarzt-Angst. Der hyperventiliert dann oder besser gesagt, er simuliert das und kommt dann in eine Hyperventilationstetanie, wird schließlich bewusstlos. Dann sollte beispielsweise mit einer Plastiktüte rückgeatmet werden. Eine weitere Simulationsperson hat eine hypertonen Krise, wo man dann zuerst Blutdruckmessungen bei aufrechter Lagerung machen soll.

**KZV M-V: Ihre Kurse sind meist ausgebucht und kommen bei den Teilnehmenden gut an.**

**Dr. Lenz:** Ja, das stimmt. Für uns ist wichtig, dass der Zahnarzt weiß, was er machen muss, wenn es zu einem Notfall kommt; wie er dann „basic life support“ leisten kann, wie es auf Neu-Deutsch heißt. Da wir ein Bundesland mit überalterten Menschen sind, die auch Vorerkrankungen haben, kommt es schon häufiger zu Kreislaufstörungen. Darauf können sich die Teilnehmenden in den Kursen richtig gut vorbereiten. Im Plenum werden dann auch verschiedene Erfahrungen der Teilnehmer ausgetauscht.

**Vielen Dank für das Gespräch!**

**Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V**

## TI-Kürzung rechtmäßig

Das BSG hat in seiner Entscheidung vom 06.03.2024 zum Aktenzeichen B 6 KA 23/22 R entschieden, dass die in diesem Verfahren streitige Honorarkürzung aufgrund der Nichtanbindung an die TI rechtmäßig war. Vorangegangen war das Ausgangsverfahren vor dem Sozialgericht Mainz (AZ. S 3 KA 84/20, Entscheidung vom 27.07.2022). Die Revision der Klägerin gegen das erstinstanzliche Urteil war erfolglos, die dort streitige Honorarkürzung

für das Quartal 1/2019 erfolgte zu Recht.

Nach Auffassung des BSG stellte die Verpflichtung der Klägerin zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur in der Anfang 2019 geltenden Ausgestaltung des Regelungskonzepts keinen unverhältnismäßigen Eingriff in ihre ärztliche Berufsfreiheit dar.

Die Datenverarbeitung durch Vertragsärzte bei Durchführung des Versichertenstammdatenab-

gleichs entspricht den besonderen Anforderungen an die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Gesundheitsbereich. Nach Auffassung des BSG ist sie durch hinreichende Ermächtigungsgrundlagen insbesondere in Artikel 9 und 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 1, 22 Bundesdatenschutzgesetz und §§ 291 ff. SGB V gedeckt. Das Normkonzept des SGB V entsprach danach bereits Anfang 2019 den Vorgaben aus dem europäischen Recht zur Gewährleistung einer ausreichenden Datensicherheit. Es wies keine solchen systemischen Mängel auf, die ärztliche Leistungserbringer von der Verpflichtung zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur hätten freistellen können. Eine vorherige Datenschutz-Folgenabschätzung war für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nicht zwingend erforderlich. Die Verantwortlichkeit für den Bereich der dezentralen Telematikinfrastruktur-Komponenten lag nach der DSGVO auch ohne gesonderte nationale Regelung im Quartal 1/2019 bei den Vertrags(-zahn)ärzten.

Die Verpflichtung der Klägerin zur Durchführung des Versichertenstammdatenabgleichs dient dem legitimen Zweck, Leistungsmissbrauch durch die

Identifizierung ungültiger, verlorener oder gestohlen gemeldeter elektronischer Gesundheitskarten zu verhindern und ist verhältnismäßig. Es ist davon auszugehen, dass das BSG die mittlerweile geänderten Ermächtigungsgrundlagen im SGB V ebenfalls für rechtmäßig hält.

Auch die mit der Nichtbefolgung der Verpflichtung verknüpfte Honorarkürzung stellt nach Auffassung des Gerichts keinen unverhältnismäßigen Eingriff in die Berufsfreiheit der Klägerin dar. Der Senat hat dabei offen gelassen, ob neben dem Schutz des Grundgesetzes auch die Grundrechtecharta der Europäischen Union greift, da bei Anwendung der jeweiligen Grundrechte hier kein unterschiedliches Schutzniveau besteht. Aufgrund dieser klaren Entscheidung hat die KZV M-V über die bei ihr anhängigen Widerspruchsverfahren nunmehr entscheiden lassen. Die ausführliche Begründung zu der BSG-Entscheidung ist bislang nicht veröffentlicht.

(Quelle: [https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Terminberichte/2024/2024\\_06](https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Terminberichte/2024/2024_06))

**Ass. jur. Claudia Mundt**  
Verwaltungsdirektorin

## Update Prothetik von Konventionell bis Digital

**30.-31. August 2024**

Präsenzveranstaltung im Schloss Herrenhausen

**JETZT  
ANMELDEN**

**75** ZAHNÄRZTEKAMMER  
NIEDERSACHSEN  
*Jahre*



[www.zkn-sommerkongress.de](http://www.zkn-sommerkongress.de)

**02.** ZKN  
Zahnärztekammer  
Niedersachsen  
**SOMMER  
FORTBILDUNGS  
KONGRESS**

DER ZAHNÄRZTEKAMMER  
NIEDERSACHSEN

# Stellungnahme der BZÄK

## Originäre und analoge Leistungen der Parodontitistherapie in der GOZ – Teil 3

### Geb.-Nr. 4060 GOZ

**Kontrolle nach Entfernung harter und weicher Zahnbeläge oder professioneller Zahnreinigung nach der Nummer 1040 mit Nachreinigung einschließlich Polieren, je Zahn, oder Implantat, auch Brückenglied**

Die Leistung ist in einer oder mehreren Folgesitzungen nach vorangegangener Professioneller Zahnreinigung nach der Geb.-Nr. 1040 GOZ oder der Entfernung harter und weicher Beläge berechnungsfähig.

Da Subgingivale Instrumentierungen die Entfernung harter und weicher Beläge beinhalten, ist für die Kontrolle/Nachreinigung die Nummer ebenfalls zutreffend.

Auch wenn in vorangegangener Sitzung sowohl eine professionelle supragingivale/gingivale Zahnreinigung als auch eine subgingivale Instrumentierung erfolgt, ist die Nummer dennoch nur einmal je Zahn, Implantat oder Brückenglied berechnungsfähig. Entstehender Mehraufwand ist in Anwendung des Steigerungssatzes berücksichtigungsfähig.

Erfolgen an einem Zahn sowohl nichtchirurgische als auch chirurgische Leistungen zur Parodontitistherapie, ist die Geb.-Nr. 4060 GOZ neben der Geb.-Nr. 4150 GOZ berechnungsfähig.

Sitzungs- und zahngleich ist die Geb.-Nr. 4060 GOZ nicht neben der Geb.-Nr. 1040 GOZ oder der Subgingivalen Instrumentierung berechnungsfähig.

### Geb.-Nr. 4150 GOZ

**Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontalchirurgischen Maßnahmen, je Zahn, Implantat oder Parodontium**

Diese Leistung ist in getrennten Sitzungen nach parodontalchirurgischen Leistungen des Abschnitts E. der GOZ je Zahn oder Parodontium berechnungsfähig.

Die Geb.-Nr. 4150 GOZ umfasst die Wundkontrolle, ggf. auch die Wundreinigung und eine erforderliche Nahtentfernung.

Erfolgen an einem Zahn sowohl chirurgische als auch nichtchirurgische Leistungen zur Parodontitistherapie, ist die Geb.-Nr. 4150 GOZ neben der Geb.-Nr. 4060 GOZ berechnungsfähig.

### Geb.-Nr. 4025 GOZ

**Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation, je Zahn**

Die Leistung beschreibt die subgingivale Einbringung eines zum Verbleib bestimmten, lokal wirksamen Antibiotikums oder eines anderen antibakteriell wirksamen Präparates in unterschiedlichen Darreichungsformen.

Die Leistung ist je Zahn und Sitzung berechnungsfähig.

Die mechanische Spülung von Zahnfleischtaschen, auch unter Anwendung von antibakteriellen Lösungen, ist nach der Geb.-Nr. 4020 GOZ zu berechnen, Gleiches gilt für die subgingivale Einbringung eines Kortisonpräparates, da dieses nicht antibakteriell, sondern antiphlogistisch wirkt.

### Geb.-Nr. 4110 GOZ

**Auffüllen von parodontalen Knochendefekten mit Aufbaumaterial (Knochen- und/oder Knochenersatzmaterial), auch Einbringen von Proteinen, zur regenerativen Behandlung parodontaler Defekte, ggf. einschließlich Materialentnahme im Aufbaubereich, je Zahn oder Parodontium oder Implantat**

Die Leistung stellt ab auf die Therapie knöcherner Defekte mit parodontaler Beteiligung. Beispielhaft ist das Auffüllen eines spalt-/schüsselförmigen Knochendefektes bei einer parodontalchirurgischen Behandlung mit autologem Knochen und/oder Knochenersatzmaterial zu nennen. Auch das Einbringen regenerativer Proteine unterfällt dieser Gebührennummer.

Die Leistung ist je Zahn oder Parodontium berechnungsfähig.

Werden in einem Approximalraum konfluierende Knochendefekte zweier Zähne/Parodontien aufgefüllt, ist die Leistung zweimal berechnungsfähig.

Die Entnahme von Knochen im Aufbaubereich ist Leistungsbestandteil. Die intraorale Entnahme von Knochen außerhalb des Aufbaubereiches löst zusätzlich die Geb.-Nr. 9140 GOZ aus.

Verwendetes Knochenersatzmaterial und ein der Regeneration dienendes Proteinpräparat ist gesondert berechnungsfähig, ebenso ein mit einmaliger Anwendung verbrauchter Knochenkollektor oder –schaber.

### Geb.-Nr. 4120 GOZ

**Verlegen eines gestielten Schleimhautlappens, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich**

Diese Gebührennummer beschreibt lediglich das Verlegen eines bereits vorhandenen gestielten Schleimhautlappens, zutreffend im Zusammenhang mit Lappenoperationen nach den Geb.-Nrn. 4090, 4100 GOZ, wenn der zunächst als Zugangslappen dienende Schleimhautlappen nicht im Sinne einer primären Wundversorgung in die ursprüngliche Position reponiert, sondern apikal, koronal oder lateral verlegt wird.

Die Leistung dient u. a. der Deckung gingivaler Rezessionen oder der Beseitigung/Reduktion von Zahnfleischtaschen/Pseudotaschen.

Die Geb.-Nr. 4120 GOZ kann unabhängig vom Umfang der Lappenverlegung nur einmal je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnet werden.

Zusätzlich fällt einmal je Behandlungstag der OP-Zuschlag nach der Geb.-Nr. 0500 GOZ an, wenn es sich bei der Geb.-Nr. 4120 GOZ um die höchste zuschlagsfähige Leistung der GOZ handelt und kein OP-Zuschlag aus der GOÄ angesetzt wird.

Das Einkürzen oder Umschneiden eines Schleimhautlappens erfüllt nicht den Leistungsinhalt.

Eine Periostschlitzung ist nicht zwingend Leistungsbestandteil.

Vollständige Lappenplastiken unterfallen den Geb.-Nrn. 2381 oder 2382 GOÄ, Gingivaextensionsplastiken sind in Abhängigkeit von deren Umfang nach der Geb.-Nr. 3240 GOZ oder der Geb.-Nr. 2675 GOÄ zu berechnen.

#### **Geb.-Nr. 4130 GOZ**

##### **Gewinnung und Transplantation von Schleimhaut, gegebenenfalls einschließlich Versorgung der Entnahmestelle, je Transplantat**

Diese Gebührennummer beschreibt die Transplantation eines freien Schleimhauttransplantates (FST), d.h. die Entnahme und Einbringung einschließlich Fixierung.

Die Wundversorgung der Entnahmestelle, z. B. durch einen plastischen Wundverband, ist mit der Gebühr abgegolten.

Die anzahlmäßige Berechnung der Geb.-Nr. 4130 GOZ richtet sich nach der Anzahl der Transplantate. Werden von z.B. zwei Entnahmestellen zwei Transplantate an einen Zielort transplantiert, ist die Leistung zweimal zu berechnen. Gleiches gilt bei der Entnahme von zwei Transplantaten an einer Entnahmestelle und deren Verppfanzung an zwei Zielorte.

Das Anlegen einer Verbandplatte ist gesondert mit der Geb.-Nr. 2700 GOÄ zu berechnen.

Die Anwendung eines Operationsmikroskops berechtigt zum Ansatz der Geb.-Nr. 0110 GOZ, die Anwendung eines Lasers zum Ansatz der Geb.-Nr. 0120 GOZ, sofern am selben Behandlungstag nicht die entsprechenden Zuschläge zu GOÄ-Leistungen berechnet werden und es sich bei der Geb.-Nr. 4130 GOZ um die höchste zuschlagsberechtigte GOZ-

Leistung handelt, die unter Anwendung eines Lasers erbracht wurde.

Zusätzlich fällt einmal je Behandlungstag der OP-Zuschlag nach der Geb.-Nr. 0500 GOZ an, wenn es sich bei der Leistung nach der Geb.-Nr. 4130 GOZ um die höchste zuschlagsfähige Leistung der GOZ handelt und kein OP-Zuschlag aus der GOÄ angesetzt wird.

Die gebührenmäßige Bewertung und die Systematik des Abschnitts E. gestatten nur die Auslegung, dass nur ein Schleimhauttransplantat bis zu einer Zahnbreite nach dieser Gebührennummer zu berechnen ist.

Größere Schleimhauttransplantate entsprechen der Geb.-Nr. 2386 GOÄ.

#### **Geb.-Nr. 4133 GOZ**

##### **Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe einschließlich Versorgung der Entnahmestelle, je Zahnzwischenraum**

Diese Nummer umfasst die Transplantation von körpereigenem Bindegewebe, z.B. zur Rekonstruktion einer physiologisch geformten Interdentalpapille. Leistungsinhalt ist die Entnahme und Einbringung, ggf. einschließlich Fixierung des transplantierten Bindegewebes.

Maßgeblich für die Berechnungsfähigkeit der Geb.-Nr. 4133 GOZ ist nicht die Anzahl der Transplantate, sondern die Anzahl der versorgten Approximalräume.

Die primäre Wundversorgung der Entnahmestelle, ggf. einschließlich eines plastischen Wundverbandes ist Leistungsbestandteil.

Eine Verbandplatte ist zusätzlich mit der Geb.-Nr. 2700 GOZ berechnungsfähig.

Die Anwendung eines Operationsmikroskops berechtigt zum Ansatz der Geb.-Nr. 0110 GOZ, die Anwendung eines Lasers zum Ansatz der Geb.-Nr. 0120 GOZ, sofern am selben Behandlungstag nicht die entsprechenden Zuschläge zu GOÄ-Leistungen berechnet werden und es sich bei der Geb.-Nr. 4133 GOZ um die höchste zuschlagsberechtigte GOZ-Leistung handelt, die unter Anwendung eines Lasers erbracht wurde.

Zusätzlich ist der Operationszuschlag nach der Geb.-Nr. 0520 GOZ berechnungsfähig, wenn es sich um die höchste zuschlagsberechtigte GOZ-Leistung am Operationstag handelt und kein Operationszuschlag aus der GOÄ angesetzt wird.

Die Implantation eines alloplastischen „collagen patch“ zur Weichteilunterfütterung entspricht nicht der Geb.-Nr. 4133 GOZ, sondern ist mit der Geb.-Nr. 2442 GOÄ zu berechnen.

#### **Geb.-Nr. 4136 GOZ**

#### **Osteoplastik auch Kronenverlängerung, Tunnelierung oder Ähnliches, je Zahn oder Parodontium, auch Implantat, als selbständige Leistung**

Die Gebührennummer beschreibt knochenmodellierende Maßnahmen an einem Zahn.

Typischer Leistungsinhalt ist die Abtragung von interradikulären Septen zur Tunnelierung oder des Limbus alveolaris zur Kronenverlängerung.

Knochenmodellierende Maßnahmen unter den Geb.-Nrn. 4090 und 4100 GOZ erfüllen nicht den Leistungsinhalt dieser Gebührennummer, sondern sind mit Berechnung der Hauptleistung abgegolten.

Der plastische Wundverband ist Leistungsbestand-

teil, das Anlegen einer Verbandplatte ist mit der Geb.-Nr. 2700 GOÄ berechnungsfähig.

#### **Geb.-Nr. 4138 GOZ**

#### **Verwendung einer Membran zur Behandlung eines Knochendefektes einschließlich Fixierung, je Zahn, je Implantat**

Diese Gebührennummer umfasst die Einbringung einer resorbierbaren oder nicht resorbierbaren Membran zwecks Barrierebildung zwischen Schleimhaut/Bindegewebe und Knochen/Knochenersatzmaterial. Das Anpassen und Fixieren der Membran ist Leistungsbestandteil.

Das verwendete Material ist gesondert berechnungsfähig.

Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Quelle: Ausschuss Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer**

## Wissen wie es geht:

### Sicherer Umgang mit Wechseldatenträgern und Speichermedien

Um die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in der vertragszahnärztlichen Versorgung zu regeln, hat die KZBV eine Richtlinie veröffentlicht. In regelmäßigen Abständen werden wir Aspekte daraus näher erläutern.

Wechseldatenträger und Speichermedien sind aus unserem modernen digitalen Leben nicht mehr wegzudenken. Sie ermöglichen es uns, Daten einfach zu transportieren, zu sichern und auszutauschen. Doch gerade wegen ihrer Mobilität und ihrer vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten bergen sie auch Risiken für die Sicherheit unserer Daten. Daher ist es wichtig, bewusst und verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen, um die Integrität und Vertraulichkeit unserer Informationen zu gewährleisten.

Bevor Sie einen Wechseldatenträger oder ein Speichermedium verwenden, ist es ratsam, ihn gründlich auf Schadsoftware zu überprüfen. Aktuelle Schutzprogramme können helfen, Malware zu erkennen und zu entfernen, bevor sie Schaden anrichtet.

Wenn Sie Wechseldatenträger versenden, ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass sie sicher an ihrem Bestimmungsort ankommen. Verwenden Sie eine eindeutige Kennung, die keine Rückschlüsse auf den Inhalt für Unbefugte ermöglicht. Sicherer Versand mit Nachweis kann die Zustellung über verfolgbare Versanddienste umfassen, um sicherzustellen, dass der Datenträger sein Ziel erreicht.

Um sensible Daten auf Wechseldatenträgern zu schützen, ist es ratsam, sie vor dem Versand zu ver-

schlüsseln. Unter Windows kann das integrierte BitLocker verwendet werden. Dazu öffnen Sie einfach den Explorer, klicken mit der rechten Maustaste auf den Datenträger und wählen „BitLocker aktivieren“ aus. Unter Mac OS können Sie den Finder öffnen und im Kontextmenü des Datenträgers „Datenträger verschlüsseln“ auswählen.

Nachdem Sie einen Wechseldatenträger verwendet haben, ist es wichtig, ihn sicher zu löschen, um sensible Daten dauerhaft zu entfernen und unbefugten Zugriff zu verhindern. Es gibt verschiedene Programme, die dabei helfen können:

- File Shredder (<https://www.heise.de/download/product/file-shredder-42773>),
- Eraser (<https://www.heise.de/download/product/eraser-18980>),
- CCleaner (<https://www.heise.de/download/product/ccleaner-36380>).

Unter Windows kann auch der Format-Befehl in der Kommandozeile verwendet werden, um Wechseldatenträger sicher zu löschen. Zum Beispiel formatiert der Befehl **C:\>Format F: /P:2** das Laufwerk F: und überschreibt jeden Sektor einmal mit Nullen und zweimal mit einer Zufallszahl.

Indem Sie diese Sicherheitsvorkehrungen befolgen, können Sie sicherstellen, dass Ihre Daten auf Wechseldatenträgern und Speichermedien geschützt sind und nicht in die falschen Hände geraten. **KZV**



# Alternativen zu Amalgam

Die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) haben vor dem Hintergrund des vom EU-Parlament und Rat beschlossenen Amalgamverbots ab 1. Januar 2025 und der damit verbundenen Frage nach alternativ zum Amalgam verwendbaren Füllungswerkstoffen aktuell eine Stellungnahme veröffentlicht. Im Vordergrund stehen die Vor- und Nachteile der einzelnen Werkstoffklassen und die damit einhergehenden Indikationsbereiche. Unabhängig von der Frage der Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen kann und sollte sich jeder Kollege hier gut

informieren, da es aus werkstoffkundlicher Sicht eine gute Basis für die Entscheidungsfindung für die Verwendung quecksilberfreier Füllungswerkstoffe ist, die in Kürze auf die Kollegenschaft zukommen wird.

Die Stellungnahme ist über nebenstehenden QR-Code abrufbar.



**Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene**

## Patenschaftszahnärzte in M-V gesucht Betreuung von Gruppen in der eigenen Praxis möglich

Studienergebnisse zeigen, dass etwa jedes dritte Kind Angst vor dem Zahnarztbesuch hat. Das Risiko scheint vor allem bei Kindern besonders hoch zu sein, die bereits Karieserfahrung haben. Die Autoren der zm berichten, dass der Grundstein für Zahnarztangst bei Erwachsenen oft bereits in der Kindheit gelegt wird und häufig zu Terminverschiebungen oder vollständiger Vermeidung führt.

47 Prozent aller AOK-Versicherten zwischen sechs und 17 Jahren sind 2022 nicht zur IP gegangen. Die Versichertendaten der KKH beispielsweise, die besagen, dass 2018 der Anteil der Kinder, bei denen mindestens eine Karieskontrolle durchgeführt wurde, bei nur 46 Prozent lag, zeigen, dass die Corona-Pandemie die Ergebnisse nicht wesentlich verändert hat.

Um diesem Kreislauf entgegenzuwirken, werden nach der seit 2008 geltenden Rahmenvereinbarung der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnspflege Mecklenburg-Vorpommern (LAJ M-V) Maßnahmen der Gruppenprophylaxe durchgeführt.

Die aus Paragraph 1 der Rahmenvereinbarung resultierende notwendige Betreuung von Kitas und Schulen wird von den Kreisarbeitsgemeinschaften des Landes und von Patenschaftszahnärzten (PSZA) sichergestellt. In M-V gibt es zurzeit 23 aktive Patenschaftszahnärzte (50 Prozent weniger als vor der Corona-Pandemie); Tendenz – stark rückläufig.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Eintritt in den Ruhestand, erhöhtes Patientenaufkommen in den Praxen, zunehmende Bürokratie im Praxisalltag und Personalmangel. Um dennoch bei unseren niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen die Lust an

der Mitarbeit zu wecken, möchte ich an dieser Stelle kurz über die Arbeit als PSZA informieren.

Die Betreuung erfolgt nach dem Basisprogramm zur zahnärztlichen Gruppenprophylaxe der LAJ M-V und kann in den Einrichtungen direkt stattfinden oder in der Zahnarztpraxis.

Jede approbierte Zahnärztin, jeder approbierte Zahnarzt bzw. jede Prophylaxeassistentin und jeder Prophylaxeassistent, die bzw. der Spaß an der Arbeit mit Kindern hat, ist qualifiziert und kann Patenschaften für eine oder mehrere Einrichtungen übernehmen. Es werden maximal zwei Impulse pro Gruppe/Jahr vergütet (in Risikoeinrichtungen 4 Impulse). Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Betreuung vor Ort in der Zahnarztpraxis einen zusätzlichen positiven Effekt haben kann, insbesondere bei den Kindern, die zuvor noch nie beim Zahnarzt gewesen sind.

Die Mitwirkung der PSZÄ erfolgt ehrenamtlich, wobei die Abrechnung der gruppenprophylaktischen Aktivitäten gegenüber der KAG nach den gültigen Teilaufwandsentschädigungen der LAJ M-V erfolgt.

Um die flächendeckende Sicherstellung der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe in unserem schönen Bundesland zu verbessern bzw. weiterhin gewährleisten zu können, hoffe ich, das Interesse oder das Verantwortungsgefühl einiger Kollegen geweckt zu haben und eventuell sogar Begeisterung entfacht zu haben.

Melden Sie sich gerne bei Ihrer dem Landkreis zugehörigen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnspflege.

**ZÄ Friederike Grimm**  
**FD Öffentlicher Gesundheitsdienst, LK NWM**

# Sorgt für Abwechslung und Freude

## Tätigkeit als Patenschaftszahnärztin aus Sicht einer Niedergelassenen

Mit diesem Artikel möchte ich Sie, meine lieben Kollegen, ermutigen, auch eine Patenschaft mit einer Kita oder Grundschule in Ihrem Einzugsbereich zu übernehmen. Suchen Sie sich gegebenenfalls Unterstützung durch unsere Studenten im Fachbereich Zahnmedizin der Universitäten Rostock und Greifswald.

Seit vielen Jahren bereitet mir und meiner Praxis neben den alltäglichen Sprechzeiten die Durchführung der Gruppenprophylaxe in der Margaretenschule in Rostock viel Freude (siehe dens Beitrag 11/2022). Wir führen diese in Kooperation mit der Kreisarbeitsgemeinschaft (KAG) zur Förderung der Jugendzahnpflege in Rostock durch.

Wir sind zudem seit 2023 Lehrpraxis der Universität Rostock und bekommen aktuell Unterstützung von Tobias Giesbrecht, einem Zahnmedizinstudenten aus dem 2. Jahr/4. Semester.

Wie schon in vielen Jahren zuvor, war es Anfang Mai wieder so weit. Mein Praxisteam und ich machten uns am 2. Mai auf den Weg in die Grundschule am Margaretenplatz in der Rostocker Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

Mit Zahnbürsten, gestellt vom Gesundheitsamt Rostock, Fluoridgel und Kroko, dem Zahnputzkrokodil, machten wir es uns zur Aufgabe, den Kindern zu zeigen, wie sie richtig ihre Zähne putzen und ihnen das Thema Zahngesundheit näher zu bringen.

Wir versuchen stets, den Kindern positive Erfahrungen in Verbindung mit dem Zahnarztbesuch zu vermitteln. Die Arbeit mit Kindern ist für uns eine Herzenssache und eine schöne Ergänzung zu unserem Arbeitsalltag. Deshalb engagiere ich mich auch schon lange als Patenschaftszahnärztin bei der Kreisarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege der Hansestadt Rostock.

**Herzlichst, Dr. Katharina Staginsky**

*Collage: privat*



# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht:

Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Wismar.

Nachfolger für **kieferorthopädische** Praxen werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwigslust, Rostock und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

## Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

## Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

**18. September** (*Annahmestopp von Anträgen: 21. August bzw. Anträge MVZ 7. August*)

**13. November** (*Annahmestopp von Anträgen: 16. Oktober bzw. Anträge MVZ 2. Oktober*)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. Fehlende Unterlagen müssen bis spätestens 3 Wochen vor der Sitzung nachgereicht werden.

**Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

**Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:**

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: [mitgliederwesen@kzvmv.de](mailto:mitgliederwesen@kzvmv.de)).

**KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
<b>Ende der Zulassung</b>		
Andreas Wegener	17509 Kemnitz, Feldstraße 31	30.06.2024
<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
<b>Ende der Anstellung</b>		
Katerina Kolin	MVZ Zahnzentrum Schwerin, 19053 Schwerin	30.04.2024
Lydia Maaß	Dres. Alexander Beeg und Gunnar Fock, 18057 Rostock	15.05.2024
Henk Versümer	Ariane Voll, 18055 Rostock	31.05.2024
Eckehard Vaßmer	Anke Vaßmer, 18546 Sassnitz	31.05.2024
Sandra Lehmann	Sandra Bahr, 18528 Bergen	30.06.2024

# Fortbildung der KZV

## Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen/DOKU

*Grundkenntnisse werden vorausgesetzt*

**Referent:** Susann Wünschowski, Bereichsleiterin KFO KZV M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Kieferorthopädie vertraut sind.

### Inhalt:

- a) Kieferorthopädische Abrechnungsgrundlagen
- gesetzliche und vertragliche Bestimmungen – KFO Behandlung
  - Kieferorthopädische Plan- und Einzelleistungen
  - Kurze Hinweise zur Abrechnung von Material- und Laborkosten sowie die Zuordnung von BEL-II-Positionen
  - Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern => Vermeidung von Anträgen der Krankenkassen auf sachlich-rechnerische und gebührenordnungsmäßige Berichtigung
- b) Dokumentation in der Zahnarztpraxis
- gesetzliche und vertragliche Grundlagen
  - wie, wann und was => plausibel dokumentieren/abrechnen
  - Mindestangaben von Leistungen für den Fachbereich KFO => Erläuterung anhand von Fallbeispielen
  - Fallkommentare wann und warum

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: susann.wuenschowski@kzvmv.de*

**Wann:** 16. Oktober, 14–17.30 Uhr in Rostock

**Punkte:** 4

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

## Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

*Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt*

**Referent:** Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

**Inhalt:** Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befund-

klassen 1–8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern. Dokumentation, neue Befundkürzel (EBZ).

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: anke.schmill@kzvmv.de*

**Wann:** 6. November, 14–17.30 Uhr in Schwerin (HWK)

**Punkte:** 4

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

## Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

*für Quer-/Wiedereinsteiger und Auszubildende im 3. Lehrjahr*

**Referent:** Mandy Funk, Bereichsleiterin Abteilung kons./chir. KZV M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Quer- und Wiedereinsteiger sowie Auszubildende im 3. Lehrjahr, die mit den Leistungen aus dem Bereich Konservierende Zahnheilkunde vertraut sind.

### Inhalt:

- Die Grundlagen des BEMA, Wirtschaftlichkeitsgebot und Dokumentation
- Allgemeine Leistungen – Ä1/Ber, 01/U, 02/Ohn, 03/Notdienst u.v.m.
- Füllungstherapie, Füllungspositionen, Aufbaufüllungen, Composite-Füllungen
- Wurzelkanalbehandlung privat oder Kasse und im Notdienst
- die „eAbrechnung“: ePA1, ePA2, eAU, eRezept, eMP und NFD
- Kleine Chirurgie – Extraktion, Ost und Nachbarbehandlung
- Abrechnung § 4 Asylbewerberleistungsgesetz
- FU und IP bei Kindern
- Hausbesuche, Wegegeld und Zuschläge

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: mandy.funk@kzvmv.de*

**Wann:** 20. November, 14–18 Uhr in Schwerin (HWK)

**Punkte:** 5

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: doreen.eisbrecher@kzvmv.de oder per Fax: 0385-54 92-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher, Tel. 0385-54 92-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

# Mitglieder der Vertreterversammlung der KZV M-V für die Legislaturperiode von 2023 bis 2028

Mit dem Ausscheiden des Mitgliedes Dr. Eberhard Dau aus der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Verzicht auf seine vertragszahnärztliche Zulassung ab 01.04.2024) ist gemäß § 12 der

Wahlordnung Mario Schreen im Wahlkreis 8 als neues Mitglied nachgerückt.

Somit sind aktuell nachstehende Zahnärzte Mitglied der Vertreterversammlung der KZV M-V für die Legislaturperiode 2023 bis 2028:

Ifd. Nr.	Wahlkreis	VV-Mitglied
1	<b>1</b> Vorpommern-Rügen	Sandra Bahr
2	<b>2</b> Vorpommern-Greifswald	Christiane Fels
3		Dr. Uwe Greese
4		Karsten Lüder
5	<b>3</b> Mecklenburgische Seenplatte	Jens Bülow
6		Christian Dau
7		Astrid Gerloff
8		Dr. Roman Kubetschek
9	<b>4</b> Ludwigslust-Parchim	Dr. Cornel Böhringer
10		Dr. Oliver Voß
11	<b>5</b> Schwerin-Nordwestmecklenburg	Dr. Martin Burmeister
12		Dr. Holger Garling MSc
13		Dr. Jörn Kobrow
14		Dr. Uwe Stranz
15	<b>6</b> Landkreis Rostock	Andreas Kraatz
16		Dr. Thomas Lawrenz
17	<b>7</b> Rostock	Michael Heitner
18		Dr. Reyk Pomowski
19		Dirk Röhrdanz
20		Erik Tiede
21		Stefanie Tiede
22	<b>8</b> das Land Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Sabine Buchwald
23		Dr. Benjamin Gelißen
24		Korinna Janke
25		Dr. Georg Linford
26		Dr. Maria Lison
27		Helge Pielenz
28		Dr. Anja Salbach
29		Mario Schreen
30		Dr. Daniel Welly

**Dr. Ralf Großbölting, Wahlleiter**

# Männerquote???

## Leserbrief

Trotz der wohlmeinenden Ratschläge von Kollegen, dass es nichts bringt, sich mit den „Oberen Zehntausend“ anzulegen, kann ich als alte, unangepasste und renitente Ossidame nicht umhin, mein Entsetzen über das Editorial des dens 04/2024 zu Ausdruck zu bringen.

Ich empfehle allen Kolleginnen (!) die Lektüre des Editorials von Dr. Bührens. Ich persönlich musste mehrmals lesen, da ich kaum glauben konnte was dort stand. Wohlgermerkt, es handelt sich nicht um einen harmlosen Leserbrief mit Einzelmeinung. Ich gehe davon aus, dass die dort angeregte Ansicht, Männerquoten im Medizinstudium einzuführen, auch die Meinung der weiteren Vorstandsmitglieder der ZÄK und KZV widerspiegelt; schließlich ist die dens ein offizielles Mitteilungsblatt.

Nach Meinung des Vizepräsidenten der ZÄK sollten also Männerquoten im Medizinstudium eingeführt werden, um die vielfältigen Probleme des Berufsstandes zu beseitigen. Grund dafür ist die „geringere Lebensarbeitszeit“ der Frauen. Respektloser und herabsetzender geht es kaum. Eine „Männerquote“ ist nichts anderes als eine Studienzulassungsbeschränkung für Frauen, die sich ja praktischerweise wegen der „geringeren Lebensarbeitszeit“ auf alle anderen Studiengänge übertragen lassen würde. Diesem Ansinnen steht zum Glück zumindest gegenwärtig noch das Grundgesetz unseres Rechtsstaates im Wege, wonach Menschen wegen ihres Geschlechtes nicht diskriminiert werden dürfen.

Sehr geehrter Herr Dr. Bührens, ich möchte hier für viele meiner Kolleginnen sprechen und dem entschieden entgegentreten. Ich habe nach meinem Abitur ein Jahr im vorpraktischen Jahr (war in der DDR üblich) Schichtdienst im Krankenhaus gearbeitet, in fünf Jahren mein Studium abgeschlossen, in der Poliklinik Vollzeit gearbeitet, mich 1991 niedergelassen, nach der Geburt meines Kindes nach sechs Wochen wieder am Stuhl gestanden und arbeite mit 61 Jahren immer noch. Bis auf wenige norovirenbedingte Ausfalltage war ich nie krank. Meine Helferinnen sind bisher

alle aus Altersgründen ausgeschieden und nicht aus Frust. Nebenbei habe ich ein Kind großgezogen und meinen Drei-Personenhaushalt gestemmt. Mir wurde gar nichts geschenkt. Nein, ich glaube nicht, dass meine Arbeitsleistung der von den meisten Männern hinterhersteht! Glücklicherweise musste ich deswegen auch nie meinen Mann um Geld fragen, wenn ich mir mal eine kleine Freude machen wollte. Und dies behaupte ich auch für viele mir bekannte Kolleginnen!

Die Zulassung zum Medizinstudium verläuft nach meinen Kenntnissen nach strengen Regeln. Warum erhalten dann so viele Frauen eine Zulassung? Vielleicht war einfach nur der NC besser. Dann haben die Damen in der Schule offensichtlich teilweise mehr Ehrgeiz entwickelt als die männlichen Mitschüler.

Natürlich darf es keine „Denkverbote“ geben, aber mir stellt sich die Frage, ob und wo man seine Gedanken äußert. Es ist ein Unterschied, ob man mit Gleichgesinnten am Stammtisch in „Heimchen-am-Herd-Nostalgie“ schwelgt oder fleißig arbeitende Kolleginnen, die täglich „ihren Mann stehen“ (welch schöne Metapher) in offiziellen Medien brüskiert. Wenn die Arbeit der Kolleginnen seitens unserer Standespolitiker so wenig wertgeschätzt wird, braucht man sich über die Misere unseres Berufsstandes nicht wundern.

In diesem Zusammenhang empfehle ich den Verantwortlichen wärmstens die Lektüre des Leserbriefes von Thomas Klemp im gleichen dens. In diesem Artikel werden die wirklichen Probleme der Zeit in kurzweiliger und brillanter Form dargelegt. Die Gedanken von Herrn Klemp kann ich nur unterstützen. Hier sollte man bei Lösungsideen ansetzen, nicht bei „Männerquoten“. Vielen Dank, Herr Klemp!

Abschließend darf ich mir noch die Bemerkung erlauben, dass ich keinesfalls Feministin bin und auch die praktizierten „Frauenquoten“ in Wirtschaft und Politik ablehne. Qualifikation, Leistung, Vernunft, Empathie und Können sollten in diesem Land wieder zählen. Leider sind wir gerade sehr weit entfernt davon.

**Silke Neubert**

## Zahl des Monats

**84,7**: Geschätzt lebten Ende 2023 rund 84,7 Millionen Menschen in Deutschland. Ihre Versorgung sehen die vier tragenden Säulen der Gesundheitspolitik (KZBV, KBV, ABDA, DKG) aufgrund einer verfehlten Politik von Minister Karl Lauterbach in Gefahr. Die Lösungsvorschläge der vier Organisationen liegen auf dem Tisch und die Reformbereitschaft ist gegeben. Um auf den dringend notwendigen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik aufmerksam zu machen, werden sie in den kommenden Wochen die breite Öffentlichkeit verstärkt über die negativen Folgen für die Patientenversorgung aufklären.

**Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) / KZBV**

### Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
- Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly/Solutio
- Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung

Lassen Sie sich von uns überzeugen!

**ZmA&O Carmen Schildt**  
Telefon 040 609430670 · c.schildt@zmao.de

Ich suche zahnärztliches Instrumentarium im guten gebrauchten Zustand. **Chiffre 1193**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,  
eine Chiffre-Anzeige hat Ihr Interesse geweckt?  
Dann senden Sie Ihre Antwort  
auf die jeweilige Anzeige bitte gern per E-Mail an:  
**joestel@satztechnik-meissen.de**  
Bitte geben Sie als Betreff  
die entsprechende Chiffre-Nummer an.

## Kleinanzeigenbestellung

**Satztechnik Meißen GmbH**  
Frau Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 03525 718624, Fax 03525 718612  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Bitte veröffentlichen Sie den Text \_\_\_\_\_ mal ab der nächsten Ausgabe.

Bitte eine Rubrik ankreuzen:

- Markt    Praxisabgabe    Praxisvermietung    Stellenangebote  
 Immobilien    Urlaub und Freizeit    Bekanntschaften

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Anzeigenschluss für Ihre Kleinanzeige ist jeweils der 15. des Vormonats.  Chiffre (10,00 Euro – Gebühr)

3 Zeilen = 42,00 Euro, 4 Zeilen = 56,00 Euro, jede weitere Zeile + 14,00 Euro

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname	Straße	
PLZ, Ort	Geldinstitut	
IBAN		
BIC		
E-Mail	Datum	Unterschrift

**dens**

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

# FORTBILDUNGSTAGUNG

## FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENZ

Samstag, 7. September 2024  
in Warnemünde



**Tagungsort**  
Hotel Neptun

**Informationen und Anmeldung\***  
[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

\* Anmeldungen sind ab Ende Mai 2024 möglich.

**Während der Tagung findet eine  
berufsbezogene Fachausstellung statt.**

### Vorläufiges Programm\*\*

#### Tagung

9:00 Uhr	Eröffnung der Tagung	Dr. Anke Welly
9:15 Uhr	Alter und Mundgesundheit	Elke Schilling
9:45 Uhr	Altersmedizin Teil I - Wissenswertes zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Deutschland	Ramona Waterkotte
10:30 Uhr	Diskussion und Pause	
11:00 Uhr	Impulsvortrag: Generationskonflikte spielend meistern	Rubina Ordemann
12:00 Uhr	Diskussion und Schlusswort	

#### Seminare/Workshops im Hotel Neptun

12:45 Uhr	Altersmedizin Teil II: Versorgungsmöglichkeiten und mögliche Interdisziplinarität aus verschiedenen Perspektiven. Die Rolle des Teams in der zahnärztlichen Praxis.	Ramona Waterkotte
13:45 Uhr	Team-Tool Twin Star: Die Stimmung im Team verbessern	Rubina Ordemann
14:45 Uhr	Senioren in der Prophylaxe	Elke Schilling

\*\*Änderungen vorbehalten